

Allianz für Aus- und Weiterbildung verabschiedet

Zentrale Punkte der Allianz für Aus- und Weiterbildung

12. Dezember 2014

Zusammenfassung

Am 12. Dezember 2014 wurde die Allianz für Aus- und Weiterbildung vereinbart. Sie ist das Ergebnis intensiver Verhandlungen, die Wirtschaft, Bundesregierung, Länder und Gewerkschaften in den letzten Monaten geführt haben. Der bisherige "Nationale Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Deutschland" endet 2014. Die "Allianz für Aus- und Weiterbildung" soll die erfolgreiche Arbeit des Pakts fortsetzen und dabei - erstmalig mit den Gewerkschaften und auch der Bundesagentur für Arbeit als Partner - die berufliche Bildung in Deutschland weiter stärken. Als wesentliche Handlungsschwerpunkte sind vereinbart, Jugendliche künftig besser auf den Beruf und die Arbeitswelt vorzubereiten, allen Jugendlichen eine Chance auf Ausbildung zu geben (betriebliche Ausbildung hat dabei Vorrang), die Attraktivität und die Qualität der Ausbildung weiter zu verbessern sowie die berufliche Weiterbildung zu stärken.

Die Allianz soll die berufliche Bildung stärken und ihre überragende Bedeutung für die Fachkräftesicherung in Deutschland bekräftigen. Die Ausbildungsmarktsituation in Deutschland unterscheidet sich regional z.T. erheblich. Darauf weist der Allianz-Text ausdrücklich hin. Die darin formulierten Vereinbarungen sind deshalb nicht als Blaupause für das Handeln auf Länderebene zu verstehen, und quantitative Zusagen nicht auf Länderanteile herunter zu brechen. Vielmehr können die vereinbarten Instrumente (insbesondere Assistierte Ausbildung als rechtskreisübergreifendes Instrument, Ausweitung Personenkreis abH) zur Verbesserung der Ausbildungsmarktsituation auf Länderebene

differenziert genutzt, und in die vielfältigen Aktivitäten zur Unterstützung und Begleitung ausbildungsbereiter Betriebe einbezogen werden.

Im Einzelnen beinhaltet die Allianz-Vereinbarung folgende, zentrale Punkte:

Assistierte Ausbildung (AsA)

Das bereits in der Initiative des BA-Verwaltungsrats "Betriebliche Ausbildung hat Vorfahrt" entwickelte Instrument der AsA wurde in der Allianz-Vereinbarung verankert. Es wurde eine gesetzliche Regelung, und damit eine rechtskreisübergreifende Umsetzung des Instruments ebenso vereinbart, wie eine Förderdauer von drei Jahren und eine Bereitstellung von bis zu 10.000 Plätzen für das Ausbildungsjahr 2015/16. Die Allianz-Partner wollen darüber hinaus das Instrument der AsA verstetigen und in 2015 gemeinsam über die Ausweitung und über deren Finanzierung ab dem Ausbildungsjahr 2016/17 entscheiden. Die im Verwaltungsrat der BA zunächst vorgesehene Ko-Finanzierung durch Dritte entfällt zugunsten einer vollständigen Finanzierung durch BA und Bund. Die AsA unterstützt sowohl leistungsschwächere Jugendliche bis zum erfolgreichen Ausbildungsabschluss, als auch Betriebe, die diese jungen Menschen ausbilden. Damit leistet sie einen wertvollen Beitrag, um die qualifikatorischen Passungsprobleme auf dem Ausbildungsmarkt zu bekämpfen und die Betriebe bei der Ausbildung leistungsschwächerer Jugendlicher zu unterstützen.



Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)

Der Personenkreis für abH wird durch die Bundesagentur für Arbeit ausgedehnt. Alle Jugendlichen, die diese zur Aufnahme und zum erfolgreichen Abschluss einer Ausbildung benötigen, können sie in Zukunft erhalten. Auch damit wird den Betrieben die Ausbildung leistungsschwächerer Jugendlicher deutlich erleichtert.

Zusätzlich bei der Bundesagentur für Arbeit (BA) gemeldete Ausbildungsplätze

Die Wirtschaft will im Jahr 2015 20.000 zusätzliche betriebliche Ausbildungsplätze gegenüber den im Jahr 2014 bei der BA gemeldeten Ausbildungsplätzen zur Verfügung stellen. Hier geht es darum, bisher nicht gemeldete Plätze durch Meldung der Betriebe bei der BA sichtbar zu machen. Die Kammerorganisationen gehen auf der Basis von Betriebsbefragungen davon aus, dass allein in 2013 rund 100.000 Ausbildungsplätze nicht besetzt werden konnten, die zu rund zwei Dritteln nicht der BA gemeldet waren.

Einstiegsqualifizierung (EQ)

Für Jugendliche, die nicht sofort eine betriebliche Ausbildung beginnen, hat die Wirtschaft zugesagt, jährlich 20.000 Plätze für Einstiegsqualifizierungen als Brücke in Ausbildung bereitzustellen. EQ kann mit abH zu "EQ plus" kombiniert werden, und die Betriebe erhalten durch die Erweiterung der abH-Zielgruppe zusätzliche Unterstützung bei der Ausbildung leistungsschwächerer Jugendlicher.

Angebote von betrieblicher Ausbildung für vermittlungsbereite Jugendliche

Die Wirtschaft hat zugesagt, jedem vermittlungsbereiten Jugendlichen, der zum 30.9. noch keinen Ausbildungsplatz hat, drei Angebote für eine betriebliche Ausbildung zu machen. Bei den vermittlungsbereiten Jugendlichen handelt es sich nicht um sämtliche Bewerber, die zwar anderweitig versorgt sind, aber ihren Vermittlungswunsch bei der BA aufrechterhalten. Gemeint sind ausschließlich diejenigen, die sich aktiv an den Nachvermittlungsaktionen der Kammern und der BA beteiligen. Bei der Nachvermittlung in 2013 konnten jedem vermittlungsbereiten Jugendlichen

im Bundesdurchschnitt 7 Angebote gemacht werden. Berufliche und räumliche Mobilität der Jugendlichen wird ausdrücklich vorausgesetzt.

Übernahme von Jugendlichen aus der kooperativen außerbetrieblichen Ausbildung

Die Wirtschaft hat zugesagt, die Übernahme von Jugendlichen aus der kooperativen Ausbildung nach dem ersten Ausbildungsjahr in die betriebliche Ausbildung zu erhöhen. Eine Quote ist nicht vereinbart. Durch das neue Instrument der AsA und der Erweiterung der abH-Zielgruppe wird den Betrieben eine Übernahme von kooperativer BaE in Ausbildung erleichtert.

Schülerpraktika

Die Wirtschaft hat zugesagt, jährlich bundesweit 500.000 Praktikumsplätze für Schüler im Rahmen der Berufsorientierung anzubieten. Die Zusage gilt als eingehalten, sofern niemand das Gegenteil belegen kann. Es ist davon auszugehen, dass die Größenordnung von 500.000 Praktikumsplätzen bereits jetzt erfüllt wird. Pflichtpraktika für Schüler sind in zahlreichen Bundesländern schon jetzt vorgesehen.

Ansprechpartner:

BDA | DIE ARBEITGEBER
Bundesvereinigung der
Deutschen Arbeitgeberverbände

Bildung | Berufliche Bildung
T +49 30 2033-1500
bildung@arbeitgeber.de